



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

142964 / 152.15

Durchführung von Gemeinderatssitzungen ausserhalb von Chur; Grundsatzbeschluss

Antrag

Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen, etwa im Rahmen seiner Landsitzung, ausserhalb von Chur tagen. Die Öffentlichkeit dieser Sitzungen im Sinne von Art. 14 der Geschäftsordnung ist durch geeignete technische Mittel zu gewährleisten.

Bericht

Gemeinderatspräsident Mario Cortesi möchte im Rahmen der diesjährigen Landsitzung im Puschlav eine formelle Ratssitzung durchführen. Das übergeordnete Recht (Gemeindegesezt, Stadtverfassung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat) steht diesem Ansinnen nicht entgegen. Zusätzlich wurde der Sachverhalt mit dem Amt für Gemeinden geklärt, welches keine Einwände gegen das Vorhaben äusserte.

Zu beachten ist jedoch, dass die Parlamentssitzungen grundsätzlich öffentlich sind (Art. 24 des kantonalen Gemeindegeseztzes und Art. 14 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat). Diesem Erfordernis wird Nachachtung verschafft, indem auch Sitzungen ausserhalb von Chur öffentlich sind, zudem werden diese Sitzungen durch geeignete technische Mittel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. als Livestream wie bei den Sitzungen des Grossen Rates). Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat diesen Antrag mit dem Ziel, die Frage von Sitzungen "extra muros" mittels Beschluss formell korrekt zu klären.





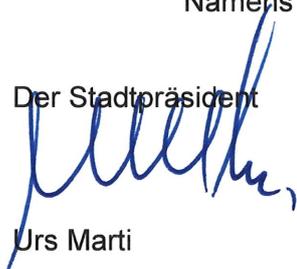
Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 13. April 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber-Stv.


Urs Marti


Patrick Benz

Aktenauflage

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, beschlossen vom Gemeinderat am 6. März 2008